



**CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung  
GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Douglasstraße 11-15 · 76133 Karlsruhe · Tel 0721/91250-98 · Fax 0721-91250-22

## **Softwarebescheinigung**

**syska SQL REWE Version 2014**

## **Finanzbuchhaltung**

im Hinblick auf

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung nach HGB

**syska Gesellschaft für betriebliche  
Datenverarbeitung mbH  
Am Sandfeld 15a  
76149 Karlsruhe**



## Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
II. Prüfungsgrundlagen	3
III. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
IV. Prüfung der notwendigen Verarbeitungsfunktionen	5
1. Belegfunktion	5
2. Journalfunktion	5
3. Kontenfunktion	5
4. Sonstige Verarbeitungsfunktionen	6
a.) Buchung	6
b.) Weitere Ordnungsprinzipien	7
V. Prüfung der programmierten Verarbeitungsregeln	8
VI. Prüfung der Softwaresicherheit	11
1. Differenzierung von Zugriffsberechtigungen	11
2. Prüfung der vorgesehenen Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren	12
3. Programmentwicklung, -wartung, -freigabe	12
VII. Prüfung der Verfahrensdokumentation	13
1. Art und Umfang der Dokumentation	13
2. Hinweise für den Anwender	13
VIII. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Bescheinigung	14
Allgemeine Auftragsbedingungen	



## I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Vereinbarung vom 11. November 2013 hat uns die Geschäftsführung der syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, im folgenden syska GmbH genannt, beauftragt, das von der syska GmbH entwickelte Anwendungsprogramm syska SQL REWE Version 2014 im folgenden auch SQL REWE 2014 genannt, im Hinblick darauf zu prüfen, dass das Programm bei sachgerechter Anwendung und unter Beachtung der übrigen Ordnungsmäßigkeitskriterien (insbesondere zeitgerechte Erfassung, geordnetes Belegwesen, regelmäßige Datensicherung, Schutz vor Daten- und Programmmanipulation usw.) zu einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Bilanzierung entsprechenden Buchführung einschließlich Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzen führt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben sich nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) PS 880 Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen vom 11.03.2010 sowie dem Prüfungsstandard IDW RS FAIT 1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie vom 24.09.2002 des Instituts der Wirtschaftsprüfer gerichtet.

Die Prüfung der Software syska SQL REWE 2014 in der praktischen Anwendung für Finanzbuchhaltung, über deren Umfang und Ergebnis wir im Folgenden berichten, wurde in den Geschäftsräumen der Gesellschaft am 05. Dezember 2013 und anschließend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Weitere Einzelfeststellungen sind in den Arbeitspapieren enthalten.

Die gesetzlichen Vertreter der syska GmbH sowie die von diesen benannten Auskunftspersonen haben die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erbracht und in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass ihnen zum Zeitpunkt der Prüfung keine fehlerhaften Programmfunktionen, die über übliche Programmaktualisierungen hinausgehen, in der von uns geprüften Software bekannt sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für



Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2002) maßgebend.

## II. Prüfungsgrundlagen

Unsere Prüfung bezieht sich generell auf die Funktionalitäten des Rechnungswesens in der Software syska SQL REWE Version 2014.

Die Testplattform, die selbst nicht Prüfungsgegenstand war, bestand aus folgenden Komponenten:

Hardware: Dell Workstation Optiplex 7010, Intel Core i7-3770, 3,4 GHz, 8.192 MB RAM, Dell Drucker 2330 dn, Terra 21" TFT – Monitor

Betriebssystem: Microsoft Windows 8.1 Enterprise, 64-Bit-Betriebssystem

Datenbanksystem: Microsoft SQL 2008 R2 Standard Edition (64-bit) 10.50.1617.0 RTM

Software: Microsoft Office 2010, Adobe Acrobat Reader XI

Anwendung: SQL REWE 2014 (Version 9.100.100)



### III. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Prüfung bezieht sich auf alle für die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) relevanten Teile des Systems syska SQL REWE 2014. Dabei wurden insbesondere die Funktionen einer Prüfung unterzogen, die für die korrekte Verarbeitung der Geschäftsvorfälle verantwortlich sind.

Nicht in den Prüfungsschwerpunkt einbezogen wurden Funktionen, die keinen Einfluss auf die Journal-, Protokoll- oder Kontenfunktion haben. Im Rahmen der Arbeiten zur Bescheinigung wurden auch solche Bereiche einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Geprüft wurden alle wesentlichen Funktionen sowie in Stichproben die Übereinstimmung der Anwenderdokumentation mit der Software. Die Prüfung wurde mittels eines eigens für Testzwecke eingerichteten Testmandanten durchgeführt. Als Testdaten wurde eine Auswahl von zufällig gewählten Geschäftsvorfällen zu Grunde gelegt, die üblicherweise in der Realität anfallen. Um die Funktionsfähigkeit der programmierten Kontrollen zu testen, wurden auch bewusst falsche Daten und Datenkonstellationen eingegeben. Im Rahmen der Prüfung wurde auch auf Testfälle des Softwareherstellers zurückgegriffen.

Auskünfte erteilten die Geschäftsführung und die Teamleitung der Produktbetreuung der Software.



#### **IV. Prüfung der notwendigen Verarbeitungsregeln**

Eine Software für das Rechnungswesen muss insbesondere eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete sowie für einen sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit nachvollziehbare Buchführung ergeben. Hierzu müssen die allgemeinen Grundsätze gemäß §§ 238 und 239 HGB, die funktionalen Grundlagen eines Buchführungsverfahrens (Beleg-, Journal- und Kontenfunktion) und die Anforderungen zur Dokumentation und Archivierung vom Softwarehersteller in der Software erfüllt sein.

##### **1. Belegfunktion**

Im Zusammenhang mit der Ausführung von Buchungen muss die Software für den Beleg die Angabe des Buchungsbetrages, der Kontierung, des Buchungstextes, der Belegnummer sowie der Buchungsperiode sicherstellen.

Die Software syska SQL REWE 2014 stellt sicher, dass für jeden Geschäftsvorfall alle buchungsrelevanten Daten erfasst sind und die Wiederauffindung möglich ist. Die Belegfunktion ist erfüllt.

##### **2. Journalfunktion**

Die Software hat sicherzustellen, dass ein Ausdruck in der Reihenfolge der Zeitpunkte der Buchungsdaten möglich ist. Hierzu ist auch nachzuweisen, dass die Software den Ausdruck der Buchungsdaten unterstützt.

Durch die Funktion Buchungsjournal lassen sich alle Buchungen in chronologischer Reihenfolge anzeigen. Die Journalfunktion ist erfüllt.

##### **3. Kontenfunktion**

Die Software hat zu gewährleisten, dass Buchungsaufzeichnungen die Kontenbezeichnung, einen Nachweis der lückenlosen Blattfolge, die Kennzeichnung der Buchungen, der Einzel-



beträge, der Summen und Salden nach Soll und Haben, das Buchungsdatum, das Gegenkonto, einen Belegverweis sowie den Buchungstext enthalten. Die genannten Anforderungen werden von der syska SQL REWE 2014 erfüllt. Die Kontenfunktion wird erfüllt.

#### **4. Sonstige Verarbeitungsfunktionen**

##### **a.) Buchung**

Die Ordnungsmäßigkeit einer Buchung ist dann gewährleistet, wenn sie vollständig, formal richtig, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert ist. Diese Prinzipien sind insbesondere durch die Erfüllung folgender Anforderungen an die Software sicherzustellen:

- Gezielter Zugriff auf die gespeicherten Geschäftsvorfälle
- Existenz von Vollständigkeitskontrollen (Mussfelder) und weitere Erfassungskontrollen (Datum, Soll-Haben-Identität)
- Vollständige und richtige Systemausgaben (z. B. auf Bildschirm und Drucker)

Vollständigkeits- und Erfassungskontrollen sind in der syska SQL REWE 2014 eingerichtet und gewährleisten eine korrekte Verarbeitung der erfassten Daten. Auf alle gebuchten Geschäftsvorfälle kann gezielt zugegriffen werden. Die Systemausgaben sind vollständig und richtig.

Die Software erfüllt den Grundsatz der Unveränderbarkeit, in dem nach dem Buchungszeitpunkt eine Veränderung der buchungsrelevanten Felder nicht möglich ist, ohne dass der ursprüngliche Inhalt erkennbar bleibt. Der ursprüngliche Zustand von geänderten rechnungslegungsrelevanten Stamm- und Bewegungsdaten bleibt erkennbar. Auch bleibt die Tatsache der Veränderung durch entsprechende Protokollierung nachweisbar.

Die Software erfüllt den Grundsatz der Nachvollziehbarkeit aufgrund vollständiger und aussagefähiger Verfahrensdokumentationen zur Erläuterung des Softwareprodukts bzw. des Buchführungsverfahrens. Auch spezifische Nachweise (z. B. Protokollierung von Stammdatenänderungen, Erläuterung von Schlüsseln, Aufgliederung von Summenbuchungen), um



Buchungen programmintern nachvollziehen zu können, sind durch die Software gewährleistet.

### **b.) Weitere Ordnungsprinzipien**

Die syska SQL REWE 2014 erfüllt neben den zuvor genannten Verarbeitungsfunktionen weitere, die von der besonderen Aufgabenstellung abhängen. Hierzu zählen unter anderem Mandantenfähigkeit, Verarbeitungsmöglichkeit von Fremdwährungen, Im- und Exportmöglichkeiten von und zu anderen Programmen, Zahlungsverkehr und die Erstellung individueller Auswertungen. Die zwingend abzudeckenden gesetzlichen Anforderungen sind damit erfüllt.

Die Software kann auch auf vergangene Geschäftsjahre zurückgreifen, den gesetzlichen Anforderungen an die Aufbewahrungspflichten und Lesbarkeit der Daten wird damit Rechnung getragen.





## V. Prüfung der programmierten Verarbeitungsregeln

Die Prüfung der programmierten Verarbeitungsregeln beinhaltet die Prüfung auf Richtigkeit der Programmabläufe, sachlogischer Richtigkeit der programmierten Verarbeitungsregeln und auf Wirksamkeit der programmierten Plausibilitätskontrollen.

So wurden insbesondere folgende Verarbeitungsregeln in die Prüfung einbezogen:

- Plausibilitätskontrollen
- Umsatzsteuerermittlung
- Summierungen und Saldierungen
- Berechnung von Skonti und Fälligkeiten
- Währungsumrechnungen
- Kontierung und Buchung
- Konten- und Periodenzuordnung
- Monats- und Jahreswechsel (Bilanzidentität)

Im Rahmen der Prüfung der praktischen Anwendung konnte von uns festgestellt werden, dass das Programm die Erstellung einer Finanzbuchhaltung mit Journal, Summen- und Saldenlisten, umsatzsteuerlichen Auswertungen, Sach- und Personenkonten sowie hierauf aufbauend die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ermöglicht. Es verwendet standardmäßige Kontenrahmen. Spezialkontenrahmen sowie Ergänzungen und individuelle Änderungen der Kontenrahmen sind möglich. Die umsatzsteuerliche Dokumentation der Buchungen ist übersichtlich und prüfungsgerecht. Vorsteuerbeträge werden bei Aufwandskonten automatisch vorgeschlagen, können aber manuell verändert werden. Der Vorsteuersatz wird im Aufwandskonto angezeigt. Die Steuerautomatik bei Erlöskonten ist fest vorgegeben.

Zum Nachweis einer lückenlosen Verbuchung vergibt das Programm automatisch eine fortlaufende Nummer. Insbesondere bei zeitgleichem Zugriff mehrerer Anwender kann so die vollständige Erfassung gewährleistet werden. Das Löschen einer festgeschriebenen Buchung ist nicht möglich. Eine Stornierung wird durch eine Umkehrbuchung erfasst, die ursprüngliche Buchung bleibt sichtbar. Innerhalb eines Buchungssatzes können mehrere Kon-



ten angesprochen werden (Splitbuchung). Die Soll-Haben-Identität bleibt gewährleistet. Die Aufzeichnung des Buchungstoffes erfolgt durch vorhandene Programmfunktionen geordnet (Rechnungsausgang, Zahlungseingang, Kassenbuch, Sachkontenbuchung, etc.) und lässt sich unter Berücksichtigung von verschiedenen Sortiermaßnahmen auf verschiedenen Ausgabemedien darstellen. Für die Beweissicherungsfunktion der Buchführung ist es notwendig, bei dem Ausdruck von Journalen und dem Ausdruck einzelner Konten die zeitliche Reihenfolge der Eingabe anhand des Buchungsdatums vorzunehmen sowie das Belegdatum oder die Buchungsperiode für den Geschäftsvorfall der Buchung mit anzugeben. Soweit das Journal und die einzelnen Konten entsprechend diesem Kriterium ausgedruckt werden, sind diese notwendigen Angaben auf den entsprechenden Ausdrucken der syska SQL REWE 2014 enthalten. Dies entspricht den Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung der programmierten Verarbeitungsregeln wurde anhand einer Testfallmethode vorgenommen.

Der Ausdruck von umsatzsteuerlichen Auswertungen ist ebenso wie die elektronische Steueranmeldung mittels ELSTER-Verfahren und Zusammenfassende Meldung (ZM) auf elektronischem Weg möglich. Hinsichtlich der elektronischen Übermittlung von Steueranmeldungen gewährleistet die Software die Möglichkeit der Übermittlung mit Authentifizierung. Damit ist auch bei einer Datenübertragung mittels Internet die Vertraulichkeit von Daten gewährleistet.

Die von der Gesetzgebung erforderlichen Exportmöglichkeiten für Zwecke von steuerlichen Außenprüfungen nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) werden erfüllt. Mit dem in die Software integrierten Modul syska GDPdU ist zusätzlich auch ein Export im geforderten Format für die IDEA-Software der Finanzverwaltung verfügbar (Betriebsprüferschnittstelle IDEA-XML-Format/GDPdU).

Zur Erstellung und Übermittlung von elektronischen Jahresabschlüssen an die Finanzverwaltung (E-Bilanz) können die Konten und Salden sowie grundsätzliche Firmenstammdaten aus der syska SQL REWE 2014 an das Zusatzmodul syska E-Bilanz übertragen werden.

Das Programm erstellt neben den gängigen Auswertungen der Finanzbuchhaltung (betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenliste, Journal, offene Posten-Liste)



auch Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Die Auswertungen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 266 HGB und § 275 HGB. Manuelle Anpassungen die der Klarheit und Übersichtlichkeit dienen, sind möglich.

Gegenüber der Vorgängerversion wurden vor allem im Bedienungsbereich Änderungen vorgenommen. Mit der Version 2014 wurde u. a. die SEPA-Unterstützung weiter ausgebaut und eine Online-Prüfung ausländischer USt-IDs implementiert sowie eine Modernisierung der Softwareoberfläche umgesetzt.



## **VI. Prüfung der Softwaresicherheit**

Die Prüfung der Softwaresicherheit umfasst den Zugriffsschutz, die Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren sowie die Beurteilung der Programmentwicklung, -freigabe und -wartung.

Entsprechend dem zugrunde gelegten Prüfungsstandard IDW PS 880 vom 11.03.2010 wurde auf die Prüfung anwendungsabhängiger Kontrollmaßnahmen, wie Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen, eingegangen. Hierbei wurden keine materiellen Mängel festgestellt. Sowohl Eingabe- und Freigabekontrollen des Programms im Bereich der Datenerfassung und -verarbeitung entsprechen den Anforderungen an ein computergestütztes Buchführungssystem gemäß dem oben genannten Prüfungsstandard.

Die Sicherheit der rechnungsrelevanten Systeme und Daten beim Anwender ist gewährleistet.

### **1. Differenzierung von Zugriffsberechtigungen**

Integrierte Verfahren einer differenzierten Zugriffsberechtigung gewährleisten bzw. unterstützen eine, auch im Sinne eines fremden Dritten, nachprüfbare Datenerfassung, -verarbeitung und -sicherung gemäß §§ 238, 239 HGB.

Die Software garantiert Authentizität, da eine Buchung durch eine entsprechende Protokollierung einem Benutzer eindeutig zugeordnet werden kann.

Die Programmfunktionen können selbstverständlich manuelle Eingriffe auf Systemebene nicht schützen, jedoch ist durch entsprechende Verschlüsselungstechnik der Zugriff auf Systemebene verwehrt.



## **2. Prüfung der vorgesehenen Datensicherungs- und Wiederanlaufverfahren**

Eine Datensicherung und -wiederherstellung ist in die syska SQL REWE 2014 nicht integriert. Die Anwender haben dies durch Maßnahme auf Ebene der Datenbank und des Betriebssystems sicherzustellen, so dass bei einem Systemabsturz bzw. bei Verlust oder Vernichtung von Daten eine ordnungsgemäße Datenrekonstruktion durchgeführt werden kann.

## **3. Programmentwicklung, -wartung und -freigabe**

Zur Beurteilung der Möglichkeiten einer künftigen Programmpflege sind die DV-technischen Werkzeuge und die organisatorischen Maßnahmen bei der Programmentwicklung zu untersuchen. Weiterhin muss über die Entwicklungsumgebung die notwendige Versionsführung nachgewiesen und die Änderungsdocumentation erstellt werden können. Freigabeverfahren und Wartungsmethoden sind im Hinblick auf mögliche Prüfungen späterer Programmversionen von Bedeutung.

Programmänderungen und Neuentwicklungen werden schriftlich an zentraler Stelle eingereicht. Nach erfolgreichen Tests werden die Programmänderungen im Rahmen eines festgelegten Freigabeprozesses durch die Qualitätssicherung freigegeben. Zur Nachvollziehbarkeit der Entwicklungen und Versionswechsel existiert eine Versionsverwaltung. Die bei der syska SQL REWE 2014 durchgeführte Programmentwicklung, -wartung und -freigabe entspricht den genannten Anforderungen.



## **VII. Prüfung der Verfahrensdokumentation**

### **1. Art und Umfang der Dokumentation**

Die uns zur Prüfung vorgelegte System-, Änderungs- und Anwenderdokumentation ist ausführlich und verständlich geschrieben. Die Dokumentationen werden regelmäßig aktualisiert. Die für die Anwendung der Software notwendigen Informationen sind in der Anwenderdokumentation vollständig enthalten.

Die uns vorgelegten Dokumentationen wurden stichprobenartig überprüft. Eine Beschreibung der sachlogischen und programmtechnischen Lösungen ist vorhanden.

Damit ist durch die Software der geforderte Grundsatz der Nachvollziehbarkeit aufgrund einer vollständigen, aussagefähigen Verfahrensdokumentation zur Erläuterung des Softwareprodukts bzw. des Buchführungsverfahrens erfüllt.

Die technische Dokumentation (Systemdokumentation) des von uns geprüften Programms syska SQL REWE 2014 ist bei der Gesellschaft als Quelltextprogramm hinterlegt. Die von der Gesellschaft geführte Änderungsdokumentation enthält alle Änderungen der Software, dokumentiert die Qualitätssicherung und überwacht die Softwareentwicklung.

### **2. Hinweise für den Anwender**

Die Verfahrensdokumentation als Teil der DV-Buchführung gehört zu den Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen im Sinne des § 257 Abs. 1 HGB bzw. § 147 Abs. 1 AO und ist grundsätzlich zehn Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen muss diese dem Prüfer in einer angemessenen Zeit zugänglich gemacht werden.

Die technische Dokumentation (Systemdokumentation) des von uns geprüften Programms syska SQL REWE 2014 ist bei der Gesellschaft als Quelltextprogramm hinterlegt. Ebenso wird von der Gesellschaft eine Änderungsdokumentation gepflegt.



## VIII. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Bescheinigung

Auftragsgemäß haben wir das Finanzbuchhaltungsmodul der syska SQL REWE Version 2014 geprüft.

Die von der Gesellschaft genannten Auskunftspersonen gaben uns bereitwillig die gewünschten Auskünfte und legten uns alle benötigten Unterlagen vor.

Nach abschließender Würdigung haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine Fehler oder Mängel festgestellt, die einzeln oder zusammen mit anderen Fehlern oder Mängeln von Bedeutung sind.

Nach den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und Prüfungsfeststellungen erteilen wir der syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH für das von ihr entwickelte Anwendungsprogramm syska SQL REWE Version 2014 folgende Bescheinigung:

„Die von uns geprüfte rechnungslegungsrelevante Software syska SQL REWE Version 2014 der syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe über deren Prüfung wir mit Datum vom 17. Dezember 2013 einen Bericht erstattet haben, ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.“

Abschließend weisen wir nochmals darauf hin, dass diese Bescheinigung nach der Vereinbarung vom 11. November 2013 ausdrücklich nicht zur Verwertung Dritten gegenüber bestimmt ist, die aus dieser Beurteilung Rechte gegenüber dem Gutachten geltend machen können; sie darf aus berufsrechtlichen Gründen nicht in Werbeschriften und Angeboten unter Namensnennung verwendet werden.

Auf Anforderung von Kunden, Interessenten oder dergleichen darf jedoch eine vollständige Kopie inklusive Namensnennung des Auftraggebers ausgehändigt werden.



Karlsruhe, den 17. Dezember 2013

CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Michael Ohmer  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater